

Behinderte Menschen dürfen nicht benachteiligt werden

Das Bundesverfassungsgericht äußert sich zur Triage

Volle Krankenhäuser, knappe Intensivbetten, Ärzte, die entgegen ihrem hypokratischen Eid sich entscheiden müssen, wem sie das Leben retten und wem nicht. Das ist die Situation in einer Pandemie, wenn sie nicht mehr unter Kontrolle gehalten werden kann.

Menschen mit Behinderungen haben meist eine längere Verweildauer in den Krankenhäusern, weil ihre Behandlung langwieriger ist. In dieser Zeit könnten andere Menschen gerettet werden. So argumentieren die Befürworter der Triage. Aber es gibt den Verfassungsgrundsatz: Kein Mensch darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Schon gar nicht, wenn es um das Leben geht.

Deshalb begrüßt der Allgemeine Behindertenverband in Deutschland (ABiD) die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, eine gesetzliche Regelung zu treffen, die diese Benachteiligung ausschließt. Jetzt sind die Abgeordneten des Bundestages gefordert, so schnell wie möglich eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten und vorzulegen. Die vierte Welle ist im vollen Gange und wir haben keine Zeit. Deshalb fordert der ABiD die Bundestagsabgeordneten aller Parteien auf, schnell zu handeln und die Betroffenenverbände in die Ausarbeitung einzubeziehen.

Marcus Graupner

Vorsitzender des Allgemeinen Behindertenverbandes in Deutschland

1.273 Zeichen